

Erlangung des Ordens, ist jedoch wenigstens edle Herkunft nothwendig, oder die Bekleidung eine Stelle, die mindestens den Rang eines Generalfeldmarschalllieutnants giebt.

Die Pflichten, welche der Orden seinen Besitzern auflegt, sind: in tugendhafter, aufrichtiger und steter Einigkeit und Freundschaft unter sich zu leben, durch fortgesetzte Erwerbung ausgezeichneter Verdienste das Urtheil des Ordensherrn zu rechtfertigen und zu bestätigen, diesem stets mit Hochachtung und Zuneigung ergeben zu seyn, und daher, wenn er in feindlichen Diensten stände, nicht persönlich gegen ihn zu fechten, den Ordensbrüdern zu rathen und zu helfen, sie freundlich und liebevoll zu behandeln, und zur Freiheit zu verhelfen, falls im Kriege einer des andern Gefangener würde, endlich: überall Gutes zu befördern, zu helfen, zu unterstützen und nach Kräften und Verhältnissen in der bürgerlichen Gesellschaft als guter Mensch und Christ zu wirken.

Das Fest des Ordens wird jährlich den 6. März gefeiert. Alle nicht zu entfernte Mitglieder müssen dabei erscheinen, und zwar in einer eigenen Ordens-Kleidung. Diese besteht in einem grünsammetnen, mit weißem Atlas gefütterten Kleide, vom gewöhnlichen Schnitt der Hofkleidung, mit Aufschlägen von Goldglace, dergleichen Weste, grünsammetnen Beinkleidern, weißseidenen Strümpfen und schwarzen Schuhen mit weißen Maschen über den Schnallen. Über den Rock wird ein rothsammetner weißgefütterter Mantel mit breitem Kragen von Goldglace getragen. Am Degen